

DER GEWÄSSER -KNIGGE

Tipps und
Informationen
zum Leben an und
mit unseren
Gewässern

Gewässer-Knigge Teil 1

hier: Böschungs- und Gehölzpflege

Die Unterhaltung der Gewässerböschungen ist in der Regel bis zur Böschungsoberkante Aufgabe der Gemeinden oder des Landes als Eigentümerin des Gewässers. Wo Privatgrundstücke unmittelbar an die Gewässerböschung angrenzen, sind die privaten Eigentümer aufgefordert, die Böschungspflege zu übernehmen.

Bei der fachgerechten Pflege der Böschungen und der Ufergehölze sind wasserwirtschaftliche und ökologische Aspekte zu berücksichtigen:

Hochwasserschutz: Sträucher, Schilf und andere Uferpflanzen müssen turnusmäßig (je nach Bestand und Umfeld) geschnitten oder gemäht werden. Mit einem ausreichenden Querschnitt im Gewässerbett können im Hochwasserfall Verklausungen und Überflutungen vermieden werden.

Arten- und Biotopschutz: Schilfmahd und Gehölzpflege werden in den Herbst- und Wintermonaten durchgeführt, damit Vögel, Insekten und andere Tiere nicht geschädigt werden. Außerdem ist bei der Pflege von Schilf- und Gehölzbiotopen eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erforderlich!



Abbildungen mit freundlicher Genehmigung der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung, M. Coban

Gewässer-Knigge Teil 2

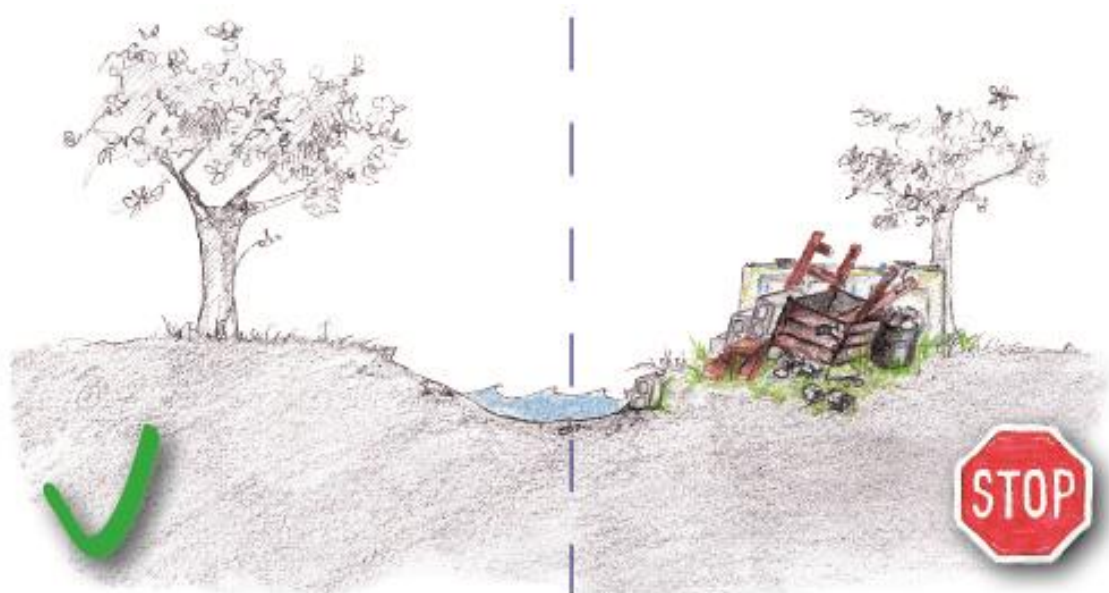
hier: Nur ein bisschen Müll...?

Für Bauschutt und Abfälle aller Art gibt es klare und einfache Entsorgungswege. Wo Abfälle jeglicher Art (also auch pflanzliche Abfälle) ganz sicher nichts zu suchen haben sind Gewässer incl. ihrer Ufer und Randstreifen (5-10 m ab Böschungsoberkante)!

Warum?

- Wasserorganismen reagieren sehr sensibel auf allerlei Stoffe, die aus Abfällen z. B. durch Sickerwasser ins Gewässer gelangen.
- Giftstoffe aus Abfällen gelangen über das Gewässer in die Nahrungskette.
- Und: Ablagerungen am Gewässer engen den Querschnitt ein, können bei Starkregen oder Hochwasser abgeschwemmt werden und sich an Engstellen (z. B. Brücken) verkeilen. Wo das Wasser nicht mehr abfließen kann tritt es über die Ufer und kann verheerende Schäden anrichten...

Deshalb bitte: Nutzen Sie die vorgesehenen Entsorgungswege! Der Abfallwirtschaftsbetrieb oder die Gemeinde geben darüber gerne Auskunft!



Gewässer-Knigge Teil 3

hier: Kompost und Holzlagerung

Komposthaufen und Gehölzschnitt, Erdaushub und Strohballen, aber auch **Holzlager** gehören nicht ans Gewässer!

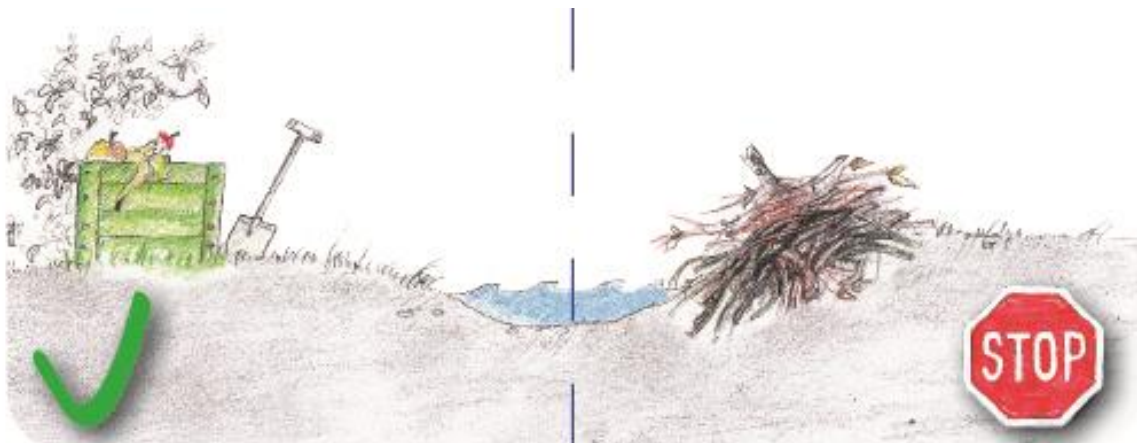
Warum?

Ablagerungen jeglicher Art am Ufer und am Gewässerrand können bei Starkregen oder Hochwasser abgeschwemmt werden und sich an Engstellen (z. B. Brücken) verkeilen. Wo das Wasser nicht mehr abfließen kann tritt es über die Ufer und kann verheerende Schäden anrichten.

Sickerwasser aus Ablagerungen führt zu erhöhtem Nährstoffeintrag in den Bach. Dadurch werden das Algenwachstum begünstigt und Wasserorganismen geschädigt.

Deshalb bitte:

- Keinerlei Ablagerungen am Ufer und an Böschungen.
- Mit Komposthaufen und Holzlagern einen ausreichenden Abstand zum Gewässer einhalten, in der Regel 5-10 m (= Gewässerrandstreifen)



Gewässer-Knigge Teil 4

hier: Bauliche Anlagen und Ufergestaltung

Bauliche Anlagen sind z. B. Hütten, Zäune und Brücken. Sie sind am Gewässer und im Gewässerrandstreifen (in der Regel 5-10 m von der Böschung-Oberkante!) grundsätzlich nicht zulässig. In Ausnahmefällen und wenn keine ökologischen und wasserwirtschaftlichen Gründe dagegen sprechen, kann durch das Landratsamt eine Erlaubnis für ein Bauwerk am Gewässerrand erteilt werden.

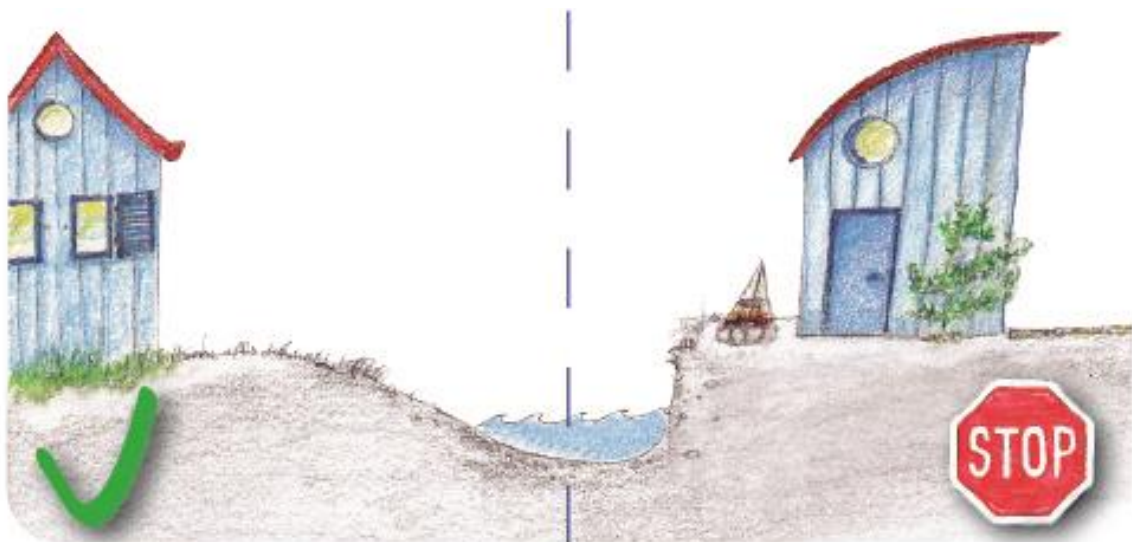
Warum?

Ufer und Gewässerrand sind der Kraft des Wassers ausgesetzt: Durch Erosion und Anlandung verändert sich das Ufer. Bauten am Gewässer können bei Starkregen und Hochwasser leicht zu Schaden kommen.

Ufer und Gewässerrandstreifen gehören zum Lebensraum Gewässer. Sie sollen naturnah gestaltet sein, um einer typischen Flora und Fauna Raum zu geben.

Deshalb bitte:

- Abstand halten! Der Gewässerrandstreifen dient dem Schutz des Gewässers.
- Jegliche Maßnahmen am Ufer nur in Absprache mit Gemeinde oder Land!
- Ein abgebrochenes Ufer darf nur im Ausnahmefall und mit amtlicher Genehmigung wieder hergestellt werden.



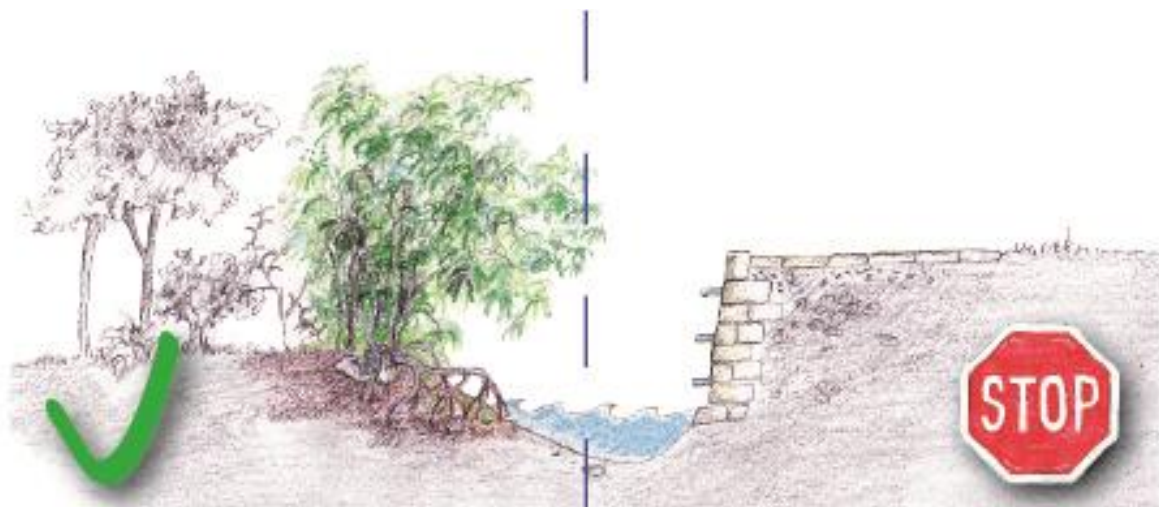
Gewässer-Knigge Teil 5

hier: Pflanzen für die Ufersicherung

Bauliche Befestigungen an der Gewässerböschung sind in der Regel nicht zulässig! **Warum?** Gewässer sind Lebensräume für vielfältige Lebewesen. Wo es die Umgebung zulässt darf sich das Bachbett durch Erosion und Anlandung natürlich verändern. Im Siedlungsbereich sind oft Ufersicherungen nötig, die naturnah gestaltet sein sollen. Pflanzen, die von Natur aus am Gewässer wachsen haben ihre Wurzeln an die Verhältnisse am Wasser angepasst. Sie können deshalb ein Ufer bestmöglich sichern.

Deshalb bitte:

- Standortgerechte Pflanzung wählen!
- **Schwarz-Erle, Esche, Silber-Weide und Bergahorn** sind prädestinierte Bäume für den Gewässrrand.
- Sie werden recht groß – aber Erlen und Weiden sind sehr gut schnittverträglich.
- Von vornherein kleiner bleiben Sträucher, wie **Haselnuss, Gewöhnlicher Schneeball, verschiedenen Strauchweiden oder Holunder**.
- Alle genannten Gehölze, aber auch **Schilf und Uferstauden** sind gut geeignet, das Ufer zu sichern und Erosion entgegenzuwirken.
- Nicht standortgerechte Pflanzen meiden! Sie können ein Ufer regelrecht kaputt machen, wenn das Wasser die Wurzeln unterspült, der Bestand infolgedessen umstürzt und große Mengen Erde weggespült werden.



Gewässer-Knigge Teil 6 hier: Pflanzenschutz- mittel und Dünger

Die Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist in einem Abstand von 5 m zum Gewässer verboten!

Warum? Agrochemikalien jeglicher Art, aber auch organische Düngemittel belasten die Wasserqualität. Dabei sind es gerade diffuse Einträge über Oberflächen- und Sickerwasser die in der Summe schaden. Der naturnahe Gewässerrandstreifen bildet einen Puffer zwischen Nutzflächen und Gewässer.

Deshalb bitte:

- Abstand halten bei Lagerung (auch Mist- und Komposthaufen) und Anwendung!
- Bei der Ausbringung bitte auf die Abdrift achten!
- Restmengen keinesfalls über ein Gewässer ‚entsorgen‘!

